PROTOKOLL

über die

30. ordentliche Generalversammlung

der SFS Group AG

abgehalten am Mittwoch, 26. April 2023, 17:30 - 19:20 Uhr

Eishalle Aegeten, Widnau

Begrüssung und Information der Aktionärinnen und Aktionäre

Der Präsident des Verwaltungsrats, Thomas Oetterli, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen, Aktionäre und Gäste zur 30. ordentlichen Generalversammlung der SFS Group AG.

Der Vorsitzende begrüsst insbesondere:

- Herr Bruno Seelos, Gemeindepräsident Widnau
- die Vertreter der Medien
- der Vertreter der Revisionsstelle PwC, Herr Gianluca Galasso
- Frau Karin Bürki Sonderegger, die unabhängige Stimmrechtsvertreterin
- die Vertreter der Partnerbanken
- sämtliche pensionierten, ehemaligen und aktiven Mitarbeitenden der SFS Group
- die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der SFS Group

Weiter dankt der Vorsitzende Heinrich Spoerry, der im Jahr 2022 als Verwaltungsratspräsident demissionierte sowie Bettina Stadler, die mit der heutigen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat austritt.

Anschliessend werden die Personen auf dem Podium vorgestellt:

- Christina Burri, Head of Corporate Accounting and Reporting, die das Protokoll der Generalversammlung führen wird,
- Urs Kaufmann, Mitglied des Verwaltungsrates, der auch Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses ist,
- · Jens Breu, CEO und
- Volker Dostmann, CFO der SFS Group.

Im Anschluss an diese Eröffnung interviewen die beiden Lernenden Tamara Kayhan und Leon Robertis den CEO Jens Breu und CFO Volker Dostmann zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 und zu einem Ausblick auf das verbleibende Jahr 2023.

Nach diesen Ausführungen über den Geschäftsgang eröffnet der Vorsitzende den zweiten - statutarischen - Teil der Generalversammlung mit den folgenden, formalen Feststellungen:

- Die Einladung zur Versammlung erfolgte gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen mit Schreiben vom 28. März 2023 an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre an die mitgeteilten Adressen, ausserdem durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 29. März 2023. Somit wurde form- und fristgerecht zu dieser Generalversammlung eingeladen.
- Die Traktanden und Anträge zur Generalversammlung wurden den Aktionärinnen und Aktionären mit den Unterlagen zugestellt. Seitens der Aktionäre wurde kein Begehren um Traktandierung weiterer Verhandlungsgegenstände gestellt.
- Bei der Eingangskontrolle wurde folgende Präsenz festgestellt:
 - Anwesend sind 825 stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre mit 9'184'085 Stimmen.
 - Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin werden 23'235'388 Stimmen vertreten.
 - Bei total 32'419'473 berechtigten Stimmen ergibt sich ein absolutes Mehr von 16'209'737. Das absolute Mehr pro Abstimmung ergibt sich jeweils aus den pro Traktandum abgegebenen Stimmen.

Es folgen Erläuterungen zu den notwendigen Mehrheiten der einzelnen Verhandlungsgegenstände (Traktanden).

Gemäss Statuten gelten für die behandelten Traktanden folgende Mehrheiten:

- Für Traktanden 1 bis und mit Traktandum 4 sowie Traktandum 6 bis und mit Traktandum 9 eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen, leer eingelegte Stimmen und ungültige Stimmen bei der Berechnung des Mehrs nicht berücksichtigt werden:
- Für die Beschlussfassung zur Statutenänderung in Traktandum 5.1 (Anpassungen aufgrund der Aktienrechtsreform per 1. Januar 2023) 2/3 der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte;
- Für die Beschlussfassung zu Traktandum 5.2 (Einführung der Möglichkeit der virtuellen oder hybriden Durchführung der Generalversammlung), Traktandum 5.3 (Einführung der Möglichkeit der Nutzung der neuen elektronischen Mittel) sowie Traktandum 5.4 (Redaktionelle Anpassungen) die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei auch hier Enthaltungen, leer eingelegte Stimmen und ungültige Stimmen bei der Berechnung des Mehrs nicht berücksichtigt werden.

Im Weiteren erklärt der Vorsitzende die Funktionsweise des elektronischen Abstimmungsgerätes (Televoter) und führt aus, dass die Aktionäre jeweils 10 Sekunden Zeit haben, um ihre Stimme abzugeben. Er führt dabei weiter aus, dass sobald die 10 Sekunden abgelaufen sind, Stimmabgaben und Korrekturen nicht mehr möglich sind. Das Abstimmungsresultat wird einige Zeit später auf der Leinwand angezeigt.

Hierauf führt der Vorsitzende einen Probedurchgang mit einer Abstimmung zu einer Testfrage durch. Nach Bekanntgabe des Testresultates durch den Vorsitzenden stellt er fest, dass das elektronische System korrekt funktioniert.

Es folgen die formalen Feststellungen:

- Das Protokoll der letztjährigen GV wurde durch den Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 genehmigt und ist auf der Website der SFS Group publiziert.
- Als Protokollführerin der heutigen Generalversammlung bezeichnet der Vorsitzende Frau Christina Burri. Die Behandlung der statutarischen Traktanden wird elektronisch aufgezeichnet. Im Anschluss an die Erstellung des Protokolls wird diese Aufnahme wieder gelöscht.
- Als Stimmenzählerobmann wurde Herr Simon Schupfer von der Computershare AG beauftragt. Er trägt die Verantwortung für die einwandfreie technische Abwicklung aller Abstimmungen.
- Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin amtiert Frau Karin Bürki Sonderegger von bürki bolt Rechtsanwälte Heerbrugg. Frau Bürki Sonderegger wird zu allen Traktanden gemäss den erhaltenen Instruktionen abstimmen.
- Die Abstimmung über die Statutenänderung erfolgt unter notarieller Aufsicht von Rechtsanwalt und Notar Thomas Brauchli.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung damit ordnungsgemäss konstituiert und zu allen Traktanden auf der Tagesordnung beschlussfähig ist.

1. Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2022

Als erstes stehen die Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2022 zur Diskussion.

Allen Aktionären wurde der Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2022 zugestellt. Der Vollbericht wurde auf der Website der SFS Group <u>www.sfs.com</u> publiziert und konnte von dort als Online-Bericht gelesen beziehungsweise als PDF heruntergeladen werden.

Da der CEO Jens Breu und unser CFO Volker Dostmann bereits ausführlich über die Lage der SFS Group und die finanzielle Entwicklung sowie wichtige Kennzahlen berichtet haben, wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.

Den Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung ist auf den Seiten 96–100 des Finanzberichts und den Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der SFS Group AG auf den

Seiten 109–111 publiziert. In ihren Berichten empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Konzernrechnung und die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG für das Geschäftsjahr 2022.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Jahresbericht, die Konzernrechnung der SFS Group und die Jahresrechnung der SFS Group AG zu genehmigen, wird zugestimmt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (99.99%)	32'389'094
Gegenstimmen (0.01%)	2'836
Enthaltungen	27'543

Der Vorsitzende übergibt das Wort für das nächste Traktandum an Urs Kaufmann, den Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses.

2. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Statuten hat die ordentliche Generalversammlung jährlich die Entschädigungen dieser Gremien zu genehmigen.

Beim Verwaltungsrat sind alle Vergütungselemente fix, weshalb diese prospektiv, d.h. vorausschauend für die kommende Amtsdauer zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigung der Kompensation der Geschäftsleitung erfolgt in zwei Abstimmungen. Über die fixe Entlöhnung wird ebenfalls prospektiv abgestimmt. Über die variable Entlöhnung der Geschäftsleitung, die aus einem zielbasierten, leistungsabhängigen Jahresbonus sowie aus Aktien besteht, wird retrospektiv abgestimmt. Das bedeutet, dass über die Boni der Geschäftsleitung erst dann abgestimmt wird, wenn das Resultat des Geschäftsjahres vorliegt. Somit haben die Aktionäre die Gelegenheit, die Entwicklung der Geschäftszahlen und die Entwicklung der variablen Vergütungskomponenten miteinander zu vergleichen.

Das Vergütungssystem und der Prozess der Genehmigung ist im Vergütungsbericht im Detail und transparent beschrieben. In der vierten Abstimmung zum Thema Vergütung wird konsultativ, das heisst nicht bindend, über diesen Vergütungsbericht befunden.

Nach diesen Vorbemerkungen folgen die offiziellen Abstimmungen.

2.1. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2023/2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer fixen Entschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 850'000 in bar für die neue Amtsperiode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024. Weiter wird zusätzliche Entschädigung in Form von

4'500 Aktien der Gesellschaft beantragt, welche den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Anschluss an diese Generalversammlung zugeteilt werden sollen.

Bewertet zum Schlusskurs vom 23. Februar 2023 von CHF 109.20 pro Aktie entspricht dies einem Gegenwert von CHF 630'000 inklusive Sozialversicherungsabgaben. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und daher kann der Betrag im Zeitpunkt der effektiven Zuteilung noch von dieser Summe abweichen.

Die zugeteilten Aktien werden gemäss den Bestimmungen in den SFS-Statuten für mindestens 3 Jahre gesperrt. Die meisten Verwaltungsräte haben sich freiwillig für wesentlich längere Sperrfristen verpflichtet und damit zum Ausdruck gebracht, dass ihnen eine erfolgreiche Entwicklung der SFS Group wichtig ist.

Die beantragten Zahlen enthalten die Kosten der Entschädigungen für die Gesellschaft, einschliesslich der darauf entstehenden Sozialversicherungsabgaben wie AHV, IV, ALV-Beiträge.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (99.12%)	32'086'293
Gegenstimmen (0.88%)	281'881
Enthaltungen	51'299

2.2. Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'600'000 inklusive Sozialversicherungsabgaben für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2024.

Diese Vergütung soll prospektiv für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt werden, damit den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine fixe Vergütung auch vor dem Termin der nächstjährigen Generalversammlung ausgerichtet werden kann. Bei der Festlegung der Vergütung der Geschäftsleitung werden Marktdaten von Industrieunternehmen mit vergleichbarer Grösse zugezogen. Auch diese fixe Vergütung beinhaltet die darauf entfallenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (98.78%)	31'937'878
Gegenstimmen (1.22%)	393'590
Enthaltungen	88'055

2.3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021

Neben dem festen Grundgehalt oder der fixen Vergütung steht den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine variable, leistungsabhängige Vergütung zu. Diese ist abhängig von der Erreichung der Zielsetzungen in vier Kategorien:

- 1. Erreichung von Konzernzielen, gemessen am erzielten Konzernwachstum und der erzielten Gewinnmarge (EBIT);
- 2. Erreichung der Ziele der spezifischen Division, gemessen am Wachstum der Division und der erzielten Gewinnmarge (EBIT);
- 3. Erreichung von individuellen Zielen, basierend auf klar festgelegten, messbaren Kriterien, wie z.B. Innovationszielen, Organisationsentwicklung, Mitarbeiterentwicklung sowie Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance Ziele;
- 4. Qualitative Beurteilung des Beitrags des Geschäftsleitungsmitgliedes an die Weiterentwicklung der Gruppe und weitere Ermessenskomponenten.

Aufgrund der Berechnungen und Beurteilungen des Verwaltungsrates beantragt dieser, der Geschäftsleitung für deren Leistungen im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2022 retrospektiv eine variable Barvergütung von CHF 1'726'278 inklusive Sozialkosten auszurichten.

Als weiteres variables Vergütungselement für die Leistungen im Geschäftsjahr 2022 beantragen der Verwaltungsrat die Zuteilung von insgesamt 8'088 Aktien an die Geschäftsleitung. Bewertet zum Schlusskurs vom 23. Februar 2023 entspricht dies einem Marktwert von CHF 973'825 inklusive Sozialversicherungsabgaben. Auch hier ist zu beachten, dass sich der Börsenkurs seit der Berechnung dieser Summe verändert hat und die Summe zum Auszahlungszeitpunkt von derjenigen, welche in der Einladung abgedruckt und vorliegend präsentiert wird, abweichen kann.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (96.58%)	31'164'655
Gegenstimmen (3.42%)	1'101'165
Enthaltungen	153'653

2.4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Der Vergütungsbericht wurde von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG geprüft. Den Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung finden Sie auf den Seiten 58 und 59 des Geschäftsberichts 2022. Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die den Vergütungsbericht zur Kenntnis zu nehmen, wird zugestimmt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (87.33%)	28'240'842
Gegenstimmen (12.67%)	4'094'932
Enthaltungen	83'699

Im Anschluss an dieses Traktandum übergibt Urs Kaufmann das Wort wieder an den Verwaltungsratsvorsitzenden Thomas Oetterli.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt. Die Abstimmung wird en globo, d.h. für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemeinsam durchgeführt.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wird Décharge erteilt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (99.68%)	31'627'322
Gegenstimmen (0.32%)	100'707
Enthaltungen	472'347

Der Vorsitzende dankt den Aktionärinnen und Aktionären im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sehr herzlich für die Entlastung und das damit entgegengebrachte Vertrauen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns und der gesetzlichen Kapitaleinlagereserve

Aus Gewinnvortrag von CHF 527'922'052.12 sowie dem erzielten Jahresergebnis von CHF 91'191'977.63 steht ein Bilanzgewinn von CHF 619'114'029.75 der Generalversammlung zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn im Umfang von CHF 1.25 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert zu genehmigen. Auf neue Rechnung werden die verbleibenden CHF 570'489'029.75 vorgetragen.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitalreserve von ebenfalls CHF 1.25 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert zu genehmigen.

Aus den zur Verfügung stehenden gesetzlichen Kapitaleinlagereserve von CHF 180'741'326.35 erfolgt eine Ausschüttung von CHF 48'625'000. Auf neue Rechnung werden die verbleibenden CHF 132'116'326.35 vorgetragen.

In dem Umfang, in welchem die Dividende aus gesetzlichen Kapitaleinlagereserven entnommen wird, ist sie für natürliche Personen frei von Verrechnungs- und Einkommenssteuern. Aufgrund aktueller steuerlicher Gesetzesvorschriften darf maximal die Hälfte der Dividendenausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven erfolgen.

Die Ausschüttung erfolgt am 3. Mai 2023.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag zur Gewinnverwendung wird zugestimmt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (99.65%)	32'299'824
Gegenstimmen (0.35%)	111'378
Enthaltungen	8'271

5. Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Gesellschaft an das per 1. Januar 2023 in Kraft getretene revidierte schweizerische Aktienrecht sowie an die aktuellen Standards der Best Practices im Bereich der Corporate Governance anzupassen. Die Bestimmungen des revidierten Aktienrechtes führen zu einer Verbesserung des Schutzes der Minderheitsaktionärinnen und Minderheitsaktionären. Zudem beinhaltet das revidierte Aktienrecht eine Modernisierung der Bestimmungen zur Durchführung einer Generalversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die durch den Verwaltungsrat beantragte Statutenänderung in deutscher Originalsprache und englischer Übersetzung im Internet auf der SFS Website www.sfs.com/ch/de/downloadcenter/generalversammlung gemäss Hinweis in der Einladung eingesehen werden konnte. Die Statuten werden dabei in deutscher Originalfassung und in englischer Übersetzung geführt.

Aufgrund des Grundsatzes zur Einheit der Materie bei Abstimmungen, hat der Verwaltungsrat die Anträge zur Genehmigung der Statutenänderung insgesamt in vier Teile unterteilt, nämlich:

- in Traktandum 5.1:
 Die Anpassung der Statuten aufgrund der Aktienrechtsreform per 1. Januar 2023;
- in Traktandum 5.2:
 Die Einführung der Möglichkeit der virtuellen und/oder hybriden Durchführung der Generalversammlung;
- in Traktandum 5.3:
 Die Einführung der Möglichkeit der Nutzung der neuen elektronischen Mittel und
- in Traktandum 5.4:
 Redaktionelle Anpassungen einiger Statutenbestimmungen.

Der Vorsitzende hält nochmals fest, dass diese Statutenänderung unter notarieller Aufsicht durchgeführt und die anwesende öffentliche Urkundsperson, Rechtsanwalt Thomas Brauchli, darüber eine separate öffentliche Urkunde erstellen wird.

Nochmals wird betont, dass die Beschlussfassung zu Traktandum 5.1 dem qualifizierten Mehr gemäss Art. 704 des Obligationenrechts unterliegt, wohingegen die Beschlussfassung zu Traktandum 5.2 bis und mit Traktandum 5.4 dem einfachen Mehr unterliegt.

5.1. Anpassung aufgrund der Aktienrechtsrevision per 1. Januar 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung von Art. 3 Abs. 2, Art. 3a, Art. 5 Abs. 2, Art. 6, Art. 7 Abs. 3, Art. 9 Abs. 2, Art. 13, Art. 17 Abs. 1 Ziff. 8, Art. 22 Abs. 2, Art. 23 und Art. 30 Abs. 1 und Abs. 2 der Statuten.

Diese Anpassungen gemäss Traktandum 5.1 stehen in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts. Mit diesen Änderungen werden die dem zwingenden Recht widersprechenden Statutenbestimmungen geändert und Statutenbestimmungen an den Wortlaut des revidierten Aktienrechts angepasst.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Die Anpassungen der Statuten aufgrund der Aktienrechtsrevision per 1. Januar 2023 wird angenommen (qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen):

Ja-Stimmen (99.79%)	32'353'590
Gegenstimmen (0.13%)	44'315
Enthaltungen (0.08%)	21'568

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vom Verwaltungsrat im Traktandum 5.1 beantragte Statutenänderung mit 99.79% der vertretenen Stimmen angenommen worden ist. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr ist somit erfüllt.

5.2. Einführung der Möglichkeit der virtuellen oder hybriden Durchführung der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Anpassung von Art. 7 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft.

Diese Anpassung in Art. 7 Abs. 1 der Statuten ermöglicht es, dass zukünftig eine Generalversammlung sowohl virtuell als auch in hybrider Form durchgeführt werden kann.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Die Anpassungen der Statuten zur Einführung der Möglichkeit der virtuellen oder hybriden Durchführung der Generalversammlung wird angenommen (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (96.22%)	31'106'778
Gegenstimmen (3.78%)	1'220'086
Enthaltungen	92'609

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vom Verwaltungsrat im Traktandum 5.2 beantragte Statutenänderung mit 96.22% der abgegebenen Stimmen angenommen worden ist. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr ist somit erfüllt.

5.3. Einführung der Möglichkeit der Nutzung der neuen elektronischen Mittel

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Anpassung von Art. 8 Abs. 2 und Abs. 3 und Art. 18 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft.

Diese Anpassung ermöglicht es, bei der Einladung zur Generalversammlung sowie bei der Organisation und Durchführung von Verwaltungsratssitzungen, elektronische Mittel einzusetzen.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Die Anpassungen der Statuten zur Einführung der Möglichkeit der Nutzung der neuen elektronischen Mittel wird angenommen (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (99.41%)	32'152'586
Gegenstimmen (0.59%)	188'730
Enthaltungen	78'157

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vom Verwaltungsrat im Traktandum 5.3 beantragte Statutenänderung mit 99.41% der abgegebenen Stimmen angenommen worden ist. Das gesetzlich wie auch das statutarische Mehr ist somit erfüllt.

5.4. Redaktionelle Anpassungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Anpassung von Art. 4, Art. 5 Abs. 3, Art. 11 Abs. 1, Art. 15 Abs. 2 und Art. 31 der Statuten.

Diese in Traktandum 5.4 beantragten Änderungen sind grundsätzlich redaktioneller Natur sowie Anpassungen zum Bucheffektengesetz. Zudem ist die sogenannte Funktion des Lead Directors in der bisherigen Form nicht mehr notwendig.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Die redaktionellen Anpassungen der Statuten werden angenommen (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (99.87%)	32'278'276
Gegenstimmen (0.13%)	40'658
Enthaltungen	100'539

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vom Verwaltungsrat im Traktandum 5.4 beantragte Statutenänderung mit 99.87% der abgegebenen Stimmen angenommen worden ist. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr ist somit erfüllt.

Die öffentliche Urkundsperson wird die neuen Statuten der Urkunde beifügen. Ich darf feststellen, dass es sich dabei um die vollständigen unter Berücksichtigung der vorstehenden Statutenänderung, gültigen Statuten der Gesellschaft handelt. Der Verwaltungsrat wird sodann die Beschlüsse der Generalversammlung betreffend die Statutenänderung dem zuständigen Handelsregisteramtes des Kantons St. Gallen zur Eintragung anmelden.

6. Wahlen der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsratspräsident sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Mit dem heutigen Datum scheidet Bettina Stadler aus dem Verwaltungsrat aus. Die Generalversammlung nimmt vom ausgesprochenen Rücktritt von Bettina Stadler Kenntnis. Die übrigen bisherigen Verwaltungsratsmitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Neu zur Wahl stellt sich mit Fabian Tschan ein neuer Vertreter aus der Aktionärsfamilie Stadler/Tschan. Alle übrigen bisherigen Mitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die zur Wahl stehenden VR-Mitglieder werden kurz vorgestellt und anschliessend in alphabetischer Reihenfolge zur Wahl gestellt. Der neu hinzu zu wählende Verwaltungsrat wird dabei am Schluss gewählt.

- a) Peter Bauschatz
- b) Nick Huber
- c) Urs Kaufmann
- d) Thomas Oetterli (Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats)
- e) Manuela Suter
- f) Jörg Walther
- g) Fabian Tschan (neu)

Es sind keine Voten zu diesen Wahlvorschlägen eingegangen.

Es folgen die einzelnen Abstimmungen.

6.a Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Bauschatz.

Peter Bauschatz wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (99.90%)	32'223'362
Gegenstimmen (0.10%)	31'946
Enthaltungen	164'165

6.b Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber.

Nick Huber wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (97.10%)	31'445'009
Gegenstimmen (2.90%)	936'513
Enthaltungen	37'951

6.c Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann.

Urs Kaufmann wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (90.42%)	29'269'886
Gegenstimmen (9.58%)	3'099'711
Enthaltungen	49'876

6.d Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Oetterli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.

Thomas Oetterli wird wieder in den Verwaltungsrat und zu seinem Präsidenten gewählt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (88.42%)	28'629'661
Gegenstimmen (11.58%)	3'749'261
Enthaltungen	40'551

6.e Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Manuela Suter.

Manuela Suter wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (99.57%)	32'236'613
Gegenstimmen (0.43%)	136'212
Enthaltungen	46'648

6.f Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Walther.

Jörg Walther wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (99.60%)	32'236'085
Gegenstimmen (0.40%)	127'320
Enthaltungen	56'068

6.g Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Fabian Tschan.

Fabian Tschan wird neu in den Verwaltungsrat gewählt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (99.34%)	32'041'438
Gegenstimmen (0.66%)	210'067
Enthaltungen	167'968

7. Wahlen der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Gesetz und Statuten schreiben ebenfalls die Einzelwahl des Nominations- und Vergütungsausschusses vor.

Der Verwaltungsrat beantragt in dieser Funktion die Herren Nick Huber, Urs Kaufmann und Thomas Oetterli wiederzuwählen.

Zur Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses sind keine Voten eingegangen.

7.a Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Nick Huber wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (90.26%)	29'200'020
Gegenstimmen (9.74%)	3'147'632
Enthaltungen	71'821

7.b Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Urs Kaufmann wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (86.52%)	26'519'904
Gegenstimmen (13.48%)	4'128'624
Enthaltungen	1'770'945

7.c Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Oetterli als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Thomas Oetterli wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (85.51%)	27'669'622
Gegenstimmen (14.49%)	4'687'603
Enthaltungen	62'248

8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von bürki bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, 9435 Heerbrugg, als unabhängige Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrates wird zugestimmt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (99.92%)	32'368'850
Gegenstimmen (0.08%)	24'829
Enthaltungen	25'794

9. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 wiederzuwählen. Im Vorgang zur Generalversammlung hat der leitende Revisor, Gianluca Galasso bestätigt, dass PricewaterhouseCoopers AG im Falle ihrer Wiederwahl das Mandat der Revisionsstelle gerne weiter wahrnehmen wird.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrates wird zugestimmt (einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen (94.57%)	30'608'683
Gegenstimmen (5.43%)	1'759'673
Enthaltungen	54'117

Nach Abschluss des letzten Traktandums dankt der Vorsitzende dafür, dass alle Anträge des Verwaltungsrats angenommen worden sind und damit das Vertrauen in die Führungsorgane der SFS Group zum Ausdruck gebracht wurde.

Die Generalversammlung der SFS Group 2023 wird am Mittwoch, 24. April 2024 voraussichtlich wieder am gleichen Standort in der Sporthalle Aegeten in Widnau stattfinden.

L Blm

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Die Protokollführerin:

Thomas Oetterli Christina Burri

Heerbrugg, 26. April 2023